

## Eine fruchtbare Landtags-Session.

Von allen Seiten wird dem Landtage, in dessen Arbeiten so eben eine kurze Pause eingetreten ist, das ehrende Zeugniß einer rüstigen und erfolgreichen Thätigkeit gespendet. Selten hat eine parlamentarische Versammlung in dem Zeitraum von kaum acht Wochen eine so große Zahl bedeutungsschwerer Gesetzesvorlagen und anderer wichtiger Geschäfte sachgemäß erledigt; aber, wie schwer auch die Masse des bewältigten Stoffes in die Waagschale falle, noch ein stärkeres Gewicht ist auf den patriotischen Geist der Landesvertretung zu legen, der in allen wesentlichen Dingen für eine aufrichtige Verständigung mit der Regierung eifrig thätig war und der die Ergebnisse des jüngsten Sessions-Abschlusses zu einem wirklichen Segen für das Land gemacht hat. Nach den Niederlagen, welche die Widersacher Preußens durch die ruhmreichen Waffenthaten unseres Heeres erlitten haben, konnte kaum ein anderer Schlag ihre feindseligen Berechnungen wirksamer durchkreuzen, als die Gewißheit, daß in Preußen die Vaterlandsliebe über den Parteigeist obliegt und daß in ernstesten Zeiten die volle Thatkraft eines opferwilligen Volkes dem nationalen Streben einer entschlossenen Regierung zur Stütze dient.

Das lange, bellagenswerthe Zerwürfniß zwischen der Staatsregierung und dem Abgeordnetenhaus liegt glücklich überwunden hinter uns und wird hoffentlich in naher Zukunft verschollen und vergessen sein. Schon jetzt ist es kaum noch verständlich, daß die Forderungen der Regierung für eine gründliche Verbesserung des Heerwesens mit dem dringenden Hinweis auf die bedrohte Stellung und auf den nationalen Beruf Preußens mit einem hartnäckigen Widerstand zu kämpfen hatten, der das Gelingen des Werkes und die Zukunft des Landes in ernste Gefahr brachte. Die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses war lange Zeit hindurch den wirklichen Bedürfnissen und Aufgaben Preußens entfremdet und vorzugsweise auf das Ziel gerichtet, das Verfassungsleben unseres Landes nach dem Muster anderer Staaten umzubilden, in denen der Krone die Fähigkeit kräftigen und ersprießlichen Handelns für die nationalen Zwecke verjaagt ist. So verstanden und gehandhabt, müssen parlamentarische Einrichtungen dahin führen, dem Staatswesen auf dem Wege inneren Gedeihens und äußerer Machtentfaltung unübersteigliche Hindernisse zu bereiten, während ein gesundes Verfassungsleben darauf hinwirkt, durch Heranziehung weiter Volksschichten zur patriotischen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten die Kräfte und Hilfsquellen des Landes für das Wohl des Ganzen in ergiebiger Weise nutzbar zu machen.

Im Angesicht drohendster Gefahren blieb der Regierung Sr. Majestät nur die Wahl, entweder die Sicherheit und Macht des Landes Preis zu geben oder auf eigene Verantwortlichkeit das Werk einer durchgreifenden Heeresreform zu Schutz und Trutz in die Hand zu nehmen. Daß die Regierung ohne Zaudern und ohne Schwanken die Pflicht der Vaterlandsverteidigung über Alles stellte, dafür wissen ihr jetzt selbst ihre ehemaligen Widersacher Dank. Im Lauf der jüngsten Kammerverhandlungen hat der Minister des Innern, Graf Eulenburg, es in bündiger Weise ausgesprochen: die Regierung fand den Muth zum Ausbarren in den harten Kämpfen gegen das Widerstreben des Abgeordnetenhauses in dem Bewußtsein, daß sie »für eine gute, nothwendige, für eine unaufgebliche Sache kämpfe.«

Mit innigster Genugthuung wird es im ganzen Lande begrüßt, daß diese Kämpfe einen befriedigenden, nach allen Seiten hin ehrenvollen Abschluß gefunden haben. Im Lichte der jüngsten Ereignisse, welche einen so hellen Ruhmesglanz auf die Geschichte Preußens werfen, ist es jedem vorurtheilsfreien Blick klar geworden, daß unser König und die treuen Vollstrecker seiner landesväterlichen Absichten ein wahrhaft nationales, von allen Vaterlandsfreunden erkanntes Ziel in das Auge gefaßt und daß sie zur Erreichung dieses Zieles die passenden Mittel rechtzeitig vorbereitet hatten. Aber auch in einem anderen wichtigen Punkte hat die Voraussicht der Regierung sich bewährt: sie hat sich nicht in der Hoffnung getäuscht, daß es ihr gelingen werde, die inneren Zerwürfniße auszugleichen und von Seiten

der gesammten Landesvertretung eine freudige Antheilnahme an den Arbeiten für die Wiedergeburt Deutschlands zu erlangen.

Das Abgeordnetenhaus ist dem Versöhnungswunsche des Königs entgegengekommen; es hat aufrichtig und entschieden mit der Regierung Frieden geschlossen, nicht bloß in Worten, sondern in Beschlüssen von unverkennbarer Bedeutung und Tragweite. An die in versöhnlichem Geiste gehaltene Antwort-Adresse auf die Thronrede reihte sich die Indemnität, durch welche der ohne Budgetgesetz geführten Finanzverwaltung der letzten Jahre die nachträgliche Enttheilung ertheilt wurde, und schließlich die Bewilligung des von der Regierung verlangten Credits für die Bedürfnisse des Heeres und der Flotte. Der Minister-Präsident trat vor das Haus mit der offenen Erklärung, daß die Regierung einen zustimmenden Beschluß als ein Zeichen des Vertrauens zu ihrer nationalen Politik nachsuche. In den Reden, welche auf die Beschlußnahme des Hauses den entscheidendsten Einfluß übten, ward anerkannt, daß die Regierung auf das Vertrauen des Landes ein wohlbegründetes Anrecht habe, und die Bewilligung des Credits erfolgte mit 230 gegen 83 Stimmen. Die Kundgebungen der öffentlichen Meinung lassen keinen Zweifel darüber, daß dem Verhalten des Abgeordnetenhauses die freudige Zustimmung des Landes zu Theil wird, daß also die Wahrheit des Hauses in dem Vertrauen zu der Regierung sich im Einklang mit der Volksstimmung befindet.

So ist denn eine Bürgschaft gewonnen für das einträchtige Zusammenwirken aller heimischen Kräfte zur Bewältigung der großen Aufgaben, zu denen uns die siegreichen Waffen unseres Heeres die Bahn frei gemacht haben, zu deren Lösung aber noch eine Zeit ernstesten und standhaften Ringens in Aussicht genommen werden muß. Die Parteien treten aus ihren schroffen Gegensätzen heraus und reichen sich zu gemeinsamer Arbeit die Hand im Hinblick auf das Ziel, welches jüngst unser König als das beharrlich und mit jedem Opfer zu erstrebende bezeichnet hat:

das Wohl des Vaterlandes.

(Die Gesetzesvorlage über den außerordentlichen Kredit) für die Bedürfnisse des Heeres und der Flotte hat schließlich in beiden Häusern des Landtages eine den Wünschen der Regierung und den Bedürfnissen des Landes entsprechende Erledigung gefunden.

Von Seiten der Staatsregierung war bekanntlich die Gewährung eines Credits bis zur Höhe von 60 Millionen Thaler verlangt worden, von welchem erforderlichen Falls durch Aufnahme einer verzinlichen Staatsanleihe oder nach Maßgabe des Bedarfs durch Ausgabe verzinlicher Schatzanweisungen Gebrauch gemacht werden sollte. Dabei war in Aussicht genommen, dem Staatsschatz die aus demselben für die Heeresbedürfnisse und für die Kosten der Grundsteuer-Regulirung entnommenen Summen aus den einlaufenden Kriegsschädigungen sofort zurückzuerstatten.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses hatte für diesen Gesetz-Entwurf Abänderungen vorgeschlagen, welche der Finanzminister im Namen des Staatsministeriums für ganz unannehmbar erklären mußte, weil dieselben weder auf die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe eingingen, noch auf die Bereithaltung eines gefüllten Staatsschatzes in irgend einer Weise Bedacht nahmen.

Bei der Erörterung dieser wichtigen Angelegenheit im Abgeordnetenhaus lagen mehrere Abänderungs-Vorschläge vor, welche, von den Vorschlägen der Kommission absehend, den Anträgen der Staatsregierung mehr oder weniger vollständig entgegenkamen. Insbesondere hatte ein von den Abgeordneten Michaelis, Roepell und Genossen eingebrachter Antrag ausdrücklich die Bestimmung, der Staatsregierung einen Gesamtkredit von 60 Millionen — wovon dreißig Millionen durch Aufnahme einer verzinlichen Anleihe beschafft werden können — zur Verfügung zu stellen, und dem Staatsschatz aus den Kriegsschädigungsgeldern 27½ Millionen Thaler wieder zuzuführen. Zugleich wurde in dem Antrage vorgeschlagen, daß die dem Staatsschatz gesetzmäßig zugewiesenen Ueberschüsse der